

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen des Landesjugendplans Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien Zuschüsse, um in Heimen und Zeltlagern der Jugendverbände einen Erholungsurlaub verbringen oder an Jugendgruppenfahrten teilnehmen zu können. Die staatliche Zuwendung beträgt pro Tag und Teilnehmer bis zu 5,10 €.

### Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme an einer

### Jugenderholungsmaßnahme

mit finanziell schwächer Gestellten

Persönliche Angaben des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)		Bearbeitungsvermerk des Regierungspräsidiums  <input type="checkbox"/> zugestimmt  <input type="checkbox"/> geändert  <input type="checkbox"/> abgelehnt  Grund:
1	Familienname, Vorname	
2	Wohnanschrift	
3	Bankleitzahl, Konto-Nr., Bankinstitut (Überweisung erfolgt durch Veranstalter)	
4	Beruf und Arbeitgeber des Antragstellers	
5	Beruf und Arbeitgeber des Ehegatten	
6	Name des Sohnes / der Tochter / des Pflegekindes: _____ Geburtsdatum: _____ _____ . _____ . _____ _____ . _____ . _____ _____ . _____ . _____ _____ . _____ . _____	
Angaben zum Haushalt und Einkommen		
7	Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen: _____ Einkommensgruppe (A -K, siehe umseitige Erläuterung) <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> K	
8	Besondere finanzielle Belastungen:	
9	Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:  _____ (Ort, Datum) (Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)	
Angaben zur Erholungsmaßnahme		
10	Durchführende(r) Jugendgruppe / Jugendverband	
11	Dauer der Freizeit, von _____ bis _____ = _____ Tage Ort der Freizeit _____ Land _____	
Die vorstehenden Angaben werden bestätigt, der Antrag wird befürwortet:		
	_____	
	(Ort, Datum)	(Unterschrift des Jugendgruppenleiters)

# Erläuterungen zum umseitigen Antrag A1

**Zu Zeile 7**

Geben Sie die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen an (nicht die Anzahl der zu unterhaltenden Kinder)

Setzen Sie das gesamte Netto-Einkommen ein, das Ihrem Haushalt (Familie) zur Verfügung steht: Löhne, Gehälter, Unterhaltszuschüsse von im Haushalt wohnenden Lehrlingen, Rente der im Haushalt wohnenden Großeltern, Kindergeld, Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Verpachtung und Vermietung.

Kreuzen Sie den für Sie entsprechenden Buchstaben an. Sie erhalten dann einen Zuschuss, wenn das Gesamtnettoeinkommen Ihres

Haushaltes folgende Beträge nicht übersteigt:

Grundbetrag € 520,-  
 zzgl. pro Haushaltsmitglied € 260,-

Beispiel: 2 Eltern und 2 Kinder: Grundbetrag € 520,-  
 4 Personen x € 260,- = € 1040,-

Das Gesamtnettoeinkommen dieses Haushaltes darf folgenden Betrag nicht übersteigen: € 1560,-

Beispiel: Mutter, 3 Kinder, Großmutter: Grundbetrag € 520,-  
 5 Personen x € 260,- = € 1300,-

Das Gesamtnettoeinkommen dieses Haushaltes darf folgenden Betrag nicht übersteigen: € 1820,-

**Tabelle für die Ermittlung der Gruppe**

Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen	Nettoeinkommen, das nicht überschritten werden darf	Anzukreuzende Gruppe
2	€ 1040,-	A
3	€ 1300,-	B
4	€ 1560,-	C
5	€ 1820,-	D
6	€ 2080,-	E
7	€ 2340,-	F
8	€ 2600,-	G
9	€ 2860,-	H
10	€ 3120,-	I
11	€ 3380,-	J
12	€ 3640,-	K

**zu Zeile 8**

Liegt das Ihrem Haushalt zu Verfügung stehende Gesamtnettoeinkommen nicht allzuweit über den oben angegebenen Beträgen, dann kann bei besonderen finanziellen Belastungen ein Zuschuss trotzdem möglich sein, z. B. bei einem Pflegefall in der Familie, hoher Verschuldung o. ä. Diese Fälle müssen Sie dem Regierungspräsidium gegenüber begründen.

Stellungnahme des Jugendgruppenleiters, Pfarramtes oder Sozialamtes. Bitte kurz begründen, warum der Antrag befürwortet wird.